

**Regionalverband
Elbe-Heide**

Tel: 0 41 31 – 40 28 77

Fax: 0 41 31 – 4 75 12

E-Mail:

bund.lueneburg@bund.net

Internet

www.bund-elbe-heide.de

An das
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Lüneburg, den 06.09.2018

Betr.: Einwendungen zum Vorhaben der Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co oHG zu „Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerk nach §7 Abs. 3 Atomgesetz, sowie zum Vorhaben „Errichtung eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle und Reststoffe“ nach § 7 Strahlenschutzverordnung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie beantragen folgende Änderungen im Stilllegungs- und Abbauplans und des Errichtens einer Lagenhalle:

1. Nach Atomrecht beantragt der Betreiber einen Genehmigungsschritt, wir beantragen mindestens 2 Genehmigungsschritte. Als Alternative fordern wir für jeden Schritt, über den es heute noch nicht genug Informationen gibt, das jeweils sicherste und aufwendigste Verfahren vorzuschreiben, was in den meisten Fällen eine Bearbeitung mit Fernsteuerung unter Wasser bedeutet (Siehe S. 85,89,112,113,125,126,128)
2. Der Antragsteller beantragt Puffer- und Lagerflächen an sehr vielen Stellen: im Freien, in Gebäuden, in der neuen Halle und extern, wir beantragen, dass die Gebäude, die vorhanden sind nicht abgerissen werden, solange noch Puffer und Lagerflächen gebraucht werden.
3. Der Antragsteller beantragt, dass externe Dienstleister innerhalb und außerhalb der Anlage eingesetzt werden dürfen. Wir beantragen, dass keine externen Dienstleister eingesetzt werden.
4. Der Antragsteller beantragt auf Seite 17 und Seite 164 viel zu hohe Werte für die Abgabe von radioaktiven Gasen, Aerosolen und Wasser. Wir fordern für Gase $4,5 \cdot 10^{10}$ Bq, für Aerosole $1,0 \cdot 10^8$ Bq und für das Wasser $2,0 \cdot 10^{10}$ Bq.
5. Der Antragsteller beantragt auf der Seite 22 Wirtschaftlichkeit als Kriterien für Behandlungs- und Konditionierungsverfahren zuzulassen. Wir beantragen (wie im Scopingtermin schon zugesagt) dieses Kriterium zu streichen und das für die Arbeiter und die Bevölkerung jeweils sicherste Verfahren zu wählen, auch wenn es nicht das kostengünstigste ist.

Zweigstelle Heinrich-Böll-Haus
Hausanschrift: Katzenstr. 2
21335 Lüneburg

Geschäftskonto: 600 22 99
BLZ: 240 501 10
Bankname Sparkasse Lüneburg

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §59 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie.

6. Der Antragsteller beantragt auf Seite 26, dass Filteranlagen und Einhausungen nur bei Bedarf eingesetzt werden sollen. Wir beantragen bei allen Anlagenteilen, die Radioaktivität vermuten lassen, Filter und Einhausungen.
7. Der Antragsteller rechnet auf Seite 27 für die höchstmögliche Belastung bei Unfällen 0,7 mSv aus. Wir fordern, dass in die Berechnung auch die Fässer aufgenommen werden, die den Deckel und den Boden des RDB und den Sumpf des Biologischen Schildes enthalten.
8. Auf Seite 31 hat der Antragsteller nicht alle Schutzgebiete erfasst, Es fehlt NSG Eickhagen.
9. Auf den Seiten 146-149 beschreibt der Antragsteller die Freigabeverfahren. Wir fordern, dass auch unangemeldete Kontrollen während der Freigabemessungen und - dokumentationen erfolgen.
10. Auf den Seiten 180 und 189 fehlen die extremen Niedrigwasserereignisse mit extrem hohen Wassertemperaturen. Wir fordern, dass diese Situationen mit betrachtet werden.
11. Auf der Seite 191 fehlt die Chemiefabrik Bock, die sehr wohl große Mengen explosiver Stoffe verarbeitet. Wir fordern dies in die Risikobetrachtung mit einzubeziehen.

Begründung zu einzelnen Einwendungen:

Zu 1: An sehr vielen Stellen sind noch extreme Unsicherheiten, die erst viel später geklärt werden. S.85 die Neutronenflussrechnung ist nicht vorhanden/S.89 die radiologische Charakterisierung erfolgt später/S.112 der Antragsteller weiß noch nicht, wie er den Deckel zerlegen will, er verwendet ggf. und voraussichtlich und falls erforderlich S.113 kann erforderlich sein/ S.125 drei Varianten in Abhängigkeit zur Belastung/ S. 126 derzeitiger Planungsstand/ S. 128 zwei Vorgehensweisen.

Wenn derartig viel offen ist, lässt sich eine Gefährdung gar nicht abschätzen, geschweige denn berechnen.

Zu 2: Die bisherigen Gebäudeflächen reichen aus, um die Abfälle getrennt voneinander zu halten, Seite 18 und Seite 24. Keineswegs dürfen unbehandelte Abfälle, behandelte Abfälle und konditionierte Abfälle im gleichen Lager nebeneinander stehen, reale oder gedachte gelbe Linien reichen nicht aus, um den Faktor Mensch beim Verwecheln der Abfälle auszuschließen.

Zu 3: Der Antragsteller beantragt das KKW nicht zu verschließen, sondern zügig abzubauen, weil er jetzt noch genügend gut ausgebildetes Personal im Betrieb hat, also ist es gar nicht nötig externe Firmen zu beauftragen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass wie bei früheren Reinigungsarbeiten externe Mitarbeiter innerhalb kürzerer Zeit bei den Arbeiten ihre Jahresdosis abbekommen. Transporte nach extern bedeuten unkalkulierbare Risiken für Menschen an den Transportstrecken, die kumulierten radioaktiven Dosen ausgesetzt werden und jetzt – ohne genauere Daten – nach keinerlei Berechnung geschützt werden können. Transporte hin zur Konditionierung und zurück zur Lagerung verdoppeln unsinnigerweise die Belastung.

Zu 4: Der Antragsteller beantragt für alle Abgabepfade die genehmigten Werte des Vollbetriebs beizubehalten. Dies kann nicht im Sinne des vorbeugenden Schutzes der Bevölkerung sein.

Zu 5: Das Strahlenminimierungsgebot ist konsequent anzuwenden.

Zu 6 – 11: Sind ohne Begründung zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Stilke

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

**Regionalverband
Elbe-Heide**

Tel: 0 41 31 – 40 28 77

Fax: 0 41 31 – 4 75 12

E-Mail:

bund.lueneburg@bund.net

Internet

www.bund-elbe-heide.de

Zweigstelle Heinrich-Böll-Haus
Hausanschrift: Katzenstr. 2
21335 Lüneburg

Geschäftskonto: 600 22 99
BLZ: 240 501 10
Bankname Sparkasse Lüneburg

:

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §59 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie.